

PRESSEMITTEILUNG

Rede des Innenministers Lorenz Caffier zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Entwurf eines Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vor- schriften“ in der Landtagssitzung am 28.06.2011

IM

Schwerin, 28.06.2011
Nummer:

Es gilt das gesprochene Wort !

Frau Präsidentin,
meine Damen und Herren Abgeordneten,

was lange währt, wird endlich gut. Keine Weisheit wäre passender, um die Novellierung der Kommunalverfassung in einem Satz zusammenzufassen. Die Ursprünge der heute zur abschließenden Lesung vorliegenden neuen Kommunalverfassung reichen bis ins Jahr 2005 zurück. Es gab viele, oft auch gegensätzliche Ansätze. Klar war aber von Anfang an: wir stärken die Kommunale Selbstverwaltung unserer Kreise und Gemeinden! Das ist gut gelungen. Die neue Kommunalverfassung gibt unseren Kommunen die Instrumente an die Hand, die ihre Zukunftsfähigkeit sichern.

Wie heißt es doch immer: Kein Gesetz verlässt den Landtag so, wie es eingebracht wurde. Da macht auch die Kommunalverfassung keine Ausnahme. Sie haben gegenüber dem Regierungsentwurf einige wichtige Änderungen vorgenommen, die – das räume ich freimütig ein – die Novelle noch besser machen. Verbesserte Möglichkeiten bei der Einsichtnahme in Verwaltungsakten oder der Absetzung von Tagesordnungspunkten stärken die Rechte der Minderheiten in den kommunalen Vertretungen und sind Ausdruck gelebter Demokratie.

Genauso wichtig – vor allem für die Betriebe vor Ort – ist auch die Pflicht zur Anhörung der örtlichen Vertreter der Wirtschaft bevor die Kommune eine neue wirtschaftliche Tätigkeit aufnimmt.

Meine Damen und Herren

Demokratie lebt vom Mitmachen. Das gilt gerade in den Kreisen und Gemeinden unseres Landes. Ehrenamtliches Engagement als Mitglied im Kreistag, der Gemeindevertretung oder als sachkundiger Bürger ist Einsatz für die örtliche Gemeinschaft. Dort, in den Kreistagen und den Gemeindevertretungen lebt die aktive Bürgergesellschaft. Aktive Bürgergesellschaft bedeutet, Verantwortung zu übernehmen und mitzuentcheiden, wenn es um die Dinge vor der eigenen Haustür geht. Kommunale Selbstverwaltung ist also das beste Beispiel für eine aktive Bürgergesellschaft.

Verantwortung kann aber nur übernehmen, wer gut informiert ist. Vor allen großen Investitionen müssen die Bürgerinnen und Bürger deshalb künftig darüber informiert werden, welche finanziellen Risiken mit dem Vorhaben einhergehen und welche Kostenfolgen, etwa durch höhere Abgaben, drohen. Denn klar ist doch: Kein Gemeinwesen kann auf Dauer mehr Geld ausgeben kann als es einnimmt. Diese Tatsache wird den Bürgerinnen und Bürger durch die neue Informationspflicht noch einmal ganz deutlich vor Augen geführt. Niemand kann eine neue Schwimmhalle bauen, wenn er nicht weiß, wo das Geld herkommen soll. Ich bin fest davon überzeugt, dass die neue Informationspflicht die Willensbildungsprozesse der kommunalen Vertretungen unmittelbar beeinflussen wird.

Oder die Einwohnerfragestunde. Sie ist keine lästige Pflicht der kommunalen Vertretung. Sie ist eine Selbstverständlichkeit. Jeder der in der Gemeinde wohnt, Grundeigentum hat oder ein Gewerbe betreibt, hat einen Anspruch darauf, dass seine Fragen beantwortet werden. Das geschieht auch im Interesse der Gemeinde oder des Kreises, denn: wer gut informiert ist, kann Entscheidungen der Vertretung nachvollziehen.

Die Erweiterung kommunaler Handlungsspielräume zieht sich als roter Faden durch die gesamte neue Kommunalverfassung: Kommunale Selbstverwaltung heißt eben vor allem, eigenverantwortliche Entscheidungen zu treffen. Ehrenamtliche Mandatsträger werden nur dort Befriedigung aus ihrer Tätigkeit ziehen, wo sie gestalten können und

nicht nur gesetzliche Vorgaben nachvollziehen müssen. Die neue Kommunalverfassung räumt ihnen deshalb zusätzliche Entscheidungsspielräume ein.

Dies betrifft beispielsweise die kommunale Zusammenarbeit oder die erweiterten rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten bei der wirtschaftlichen Betätigung.

Größere Spielräume gibt es auch bei der Ausgestaltung der Ortsteilverfassung. Starke Ortsteile als Entfaltungsräume für örtliche Identität und ehrenamtliches Engagement sind meines Erachtens der Schlüssel dazu, Gemeindefusionen erfolgreich zu gestalten. Hier kommt dem künftig möglichen Ortsvorsteher eine zentrale Bedeutung zu. Er ist der Kümmerer vor Ort. Er vertritt die Angelegenheiten des Ortsteils in der Gemeindevertretung. Anders ausgedrückt: er sorgt dafür, dass der Ortsteil eine lebendige Gemeinschaft bleibt. Aus diesem Grund ist es nur konsequent, dass Bürgermeister, die aufgrund einer Gemeindefusion ihr Amt verlieren, bis zum Ende der Wahlperiode als Ortsvorsteher fungieren können. Sie kennen die Sorgen vor Ort und wissen, was den Einwohnerinnen und Einwohnern wichtig ist.

Meine Damen und Herren

ein ganz zentraler Punkt der Novelle ist natürlich die wirtschaftliche Betätigung unserer Kommunen. Ich möchte noch einmal ausdrücklich klarstellen, dass die Gesetzesnovelle keine Unruhe in das bestehende ordnungspolitische Gleichgewicht zwischen Kommunen und Privatwirtschaft bringen wird. Ob sich eine Kommune wirtschaftlich betätigt oder eine vorhandene Betätigung ausweitet, ist verfassungsrechtlich vorrangig ihre eigene Entscheidung. Die hierbei zu beachtenden rechtlichen Schranken bleiben durch die Novelle völlig unangetastet. Wenn die wirtschaftliche Betätigung aber rechtlich möglich ist, dann sollen die Kommunen künftig neben Eigenbetrieben und GmbHs mit der Anstalt öffentlichen Rechts eine zusätzliche Ausgestaltungsmöglichkeit erhalten. Diese Alternative gibt es in einigen anderen Bundesländern im Übrigen schon seit vielen Jahren. Und sie hat dort Erfolg.

Ich habe es schon bei der ersten Lesung gesagt und ich wiederhole mich an dieser Stelle gern: Jeder, der unseren Kommunen die wirtschaftliche Betätigung am besten ganz verbieten will, ist auf dem Holzweg. Denn niemand will umgekehrt die Unternehmen verpflichten, unwirtschaftliche und nicht profitable, aber notwendige Einrichtungen der

Daseinsvorsorge zu betreiben. Das wäre genauso unsinnig wie den Kommunen das Recht auf wirtschaftliche Betätigung abzusprechen.

Klar ist und so regelt es auch § 68: Eine wirtschaftliche Betätigung, die ausschließlich oder ganz überwiegend zum Zwecke der Gewinnerzielung erfolgt, ist unzulässig. Die Kommunalverfassung bietet nicht die Grundlage, eine neue Staatswirtschaft einzuführen. Die hatten wir hier in Mecklenburg-Vorpommern über 40 Jahre. Mangelwirtschaft als deren typische Folge kennt jeder. Wir brauchen eine florierende Wirtschaft, denn dort, in den Betrieben in unserem Land werden Arbeitsplätze geschaffen. Das ist es, was wir wollen.

Deshalb ist es auch völlig richtig, zum Schutz der Betriebe vor Ort ein Anhörungsrecht für die Vertreter der Wirtschaft vorzuschreiben – und zwar bevor die Gemeinde oder der Kreis eine neue wirtschaftliche Betätigung aufnimmt. Jede Kommune hat sich mit den Auswirkungen auf örtliche Wirtschaft und das Handwerk auseinanderzusetzen.

Ein nächster wichtiger Punkt in diesem Zusammenhang ist die Energiewende. Sie ist zurzeit in aller Munde. In Hamburg beispielsweise gibt es sogar ein Bürgerbegehren mit dem Ziel, die Versorgungsnetze zurückzukaufen. Kommunen sollen die Versorgung mit Strom, Gas und Wasser sicherstellen. Aus diesem Grund sind insbesondere Einrichtungen zur Erzeugung erneuerbarer Energie künftig gesetzlich privilegiert. Außerdem wird das Örtlichkeitsprinzip in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung zwar nicht gänzlich aufgegeben, aber doch gelockert – eine derartige Betätigung dient künftig auch außerhalb des Gemeindegebiets einem öffentlichen Zweck.

Meine Damen und Herren,

ob wirtschaftliche Betätigung, Bürgerbeteiligung oder Erweiterung der Ortsteilrechte – mit der neuen Kommunalverfassung wird die Kommunale Selbstverwaltung in Mecklenburg-Vorpommern weiter gestärkt. Das neue Gesetz gibt Antworten auf die Fragen, die den Kreisen, Ämtern und Gemeinden auf den Nägeln brennen und sichert so Ihre Zukunftsfähigkeit. Das gilt vor allem vor dem Hintergrund der in einem Vierteljahr in Kraft tretenden Kreisgebietsreform.

Gemeinsam mit dem FAG ist die Kommunalverfassung das wichtigste Gesetz für die kommunale Familie. Stimmen Sie dem Gesetz zu und sichern Sie die Zukunft der Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.